

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

gültig ab: 1. Januar 2015

Jahresleistungspreissystem				
Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a *)		> 2.500 h/a *)	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	[€ pro kW und Jahr]	[ct pro kWh]	[€ pro kW und Jahr]	[ct pro kWh]
Mittelspannung	3,65	6,03	143,12	0,45
Umspannung zur Niederspannung	-	7,79	194,77	-
Niederspannung	3,34	6,94	114,14	2,51

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Für Blindstromlieferung wird ein Preis von 1,07 ct/kVarh verrechnet.

Die Ermittlung der Blindarbeit erfolgt in den jeweiligen Quadranten Q I bis Q IV gemäß DIN EN 62053-23 und wird unter folgenden Bedingungen berechnet: Q I und Q II ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \phi$ kleiner als 0,93 in der HT-Zeit; Q III ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \phi$ kleiner als 1 in der NT Zeit; Q IV ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \phi$ kleiner als 0,99 in der NT-Zeit.

HT-Zeiten: Mo - Fr von 06:00 - 22:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 08:00 bis 13:00 Uhr

NT-Zeiten: Mo - Fr von 00:00 - 06:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 13:00 bis 24:00 Uhr

Feiertage: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit, Reformationstag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag; 24. und 31. Dezember gelten als Samstage wenn diese auf Werktage fallen

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mess- und Abrechnungskosten, ggf. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz, Umlage gemäß § 19 Abs. (2) StromNEV, Off-Shore Haftungsumlage gemäß § 17 EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 und Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

*) Benutzungsdauer=Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstleistung

Havelstrom Zehdenick GmbH

Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

gültig ab: 1. Januar 2015

Monatsleistungspreissystem		
Entnahmenetzebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
	[€ pro kW und Monat]	[ct pro kWh]
Mittelspannung	23,85	0,45
Umspannung zur Niederspannung	32,46	-
Niederspannung	19,02	2,51

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Für Blindstromlieferung wird ein Preis von 1,07 ct/kVarh verrechnet.

Die Ermittlung der Blindarbeit erfolgt in den jeweiligen Quadranten Q I bis Q IV gemäß DIN EN 62053-23 und wird unter folgenden Bedingungen berechnet: Q I und Q II ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \phi$ kleiner als 0,93 in der HT-Zeit; Q III ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \phi$ kleiner als 1 in der NT Zeit; Q IV ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \phi$ kleiner als 0,99 in der NT-Zeit.

HT-Zeiten: Mo - Fr von 06:00 - 22:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 08:00 bis 13:00 Uhr

NT-Zeiten: Mo - Fr von 00:00 - 06:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 13:00 bis 24:00 Uhr

Feiertage: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit, Reformationstag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag; 24. und 31. Dezember gelten als Samstage wenn diese auf Werkstage fallen

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mess- und Abrechnungskosten, ggf. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz, Umlage gemäß § 19 Abs. (2) StromNEV, Off-Shore Haftungsumlage gemäß § 17 EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 und Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Havelstrom Zehdenick GmbH

Netznutzungsentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

gültig ab: 1. Januar 2015

	Grundpreis	Arbeitspreis
	[€ pro Jahr]	[ct pro kWh]
Kleinkunden	12,00	6,94
Speicherheizungskunden	-	2,56
Elektro-Wärmepumpen	-	2,56

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mess- und Abrechnungskosten, ggf. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz, Umlage gemäß § 19 Abs. (2) StromNEV, Off-Shore Haftungsumlage gemäß § 17 EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 und Umsatzsteuer (zzt. 19 %).

Havelstrom Zehdenick GmbH

Preise für Messung und Messstellenbetrieb

gültig ab: 1. Januar 2015

Netzkunden mit 1/4-h-Leistungsmessung		
Netzebene	Messvorgang	Messstellen- betrieb
	[€ pro a]	[€ pro a]
Mittelspannung (einschl. Umspannung HS/MS)	182,50	405,00
Abschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz		254,00
Niederspannung (einschl. Umspannung MS/NS)	182,50	183,00
Abschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz		25,00

Netzkunden ohne Leistungsmessung		
Niederspannung	Messvorgang *)	Messstellen- betrieb
	[€ pro a]	[€ pro a]
Drehstromzähler 1-Tarif	2,40	8,50
Drehstromzähler mit Tarifschaltung	3,60	21,00
EHZ 1-Tarif	2,40	17,00
EHZ Mehrtarif	3,60	31,00
1-Tarif 2-Energierichtungen	3,60	21,00
2-Tarif 2-Energierichtungen	3,60	30,00
Prepaymentzähler	-	60,00
Zusatzausstattung		
Schaltgerät		7,00
Modem		20,00
Wandlersatz		25,00

*) Bei unterjährigen Messungen erhöhen sich die Jahrespreise für den Messvorgang um die entsprechende Anzahl der Messvorgänge.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %).

Havelstrom Zehdenick GmbH

Preise für Abrechnung

gültig ab: 1. Januar 2015

Netzkunden mit 1/4-h-Leistungsmessung	
Netzebene	Jahrespreis
	[€ pro a]
Mittelspannung (einschl. Umspannung HS/MS)	153,00
Niederspannung (einschl. Umspannung MS/NS)	153,00

Netzkunden ohne Leistungsmessung	
Abrechnungsart	Jahrespreis
	[€ pro a]
jährlich	8,50
halbjährlich	17,00
vierteljährlich	34,00
monatlich	102,00
Zusatzleistungen	
Abrechnung Pauschalanlage	15,00
Fremdzählerverwaltung	4,50

Standardprozess gemäß GPKE (elektronische Kommunikation). Für manuelle Abrechnungsvorgänge wird ein zusätzliches Entgelt von 15,00 € berechnet.

Die Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %).

Havelstrom Zehdenick GmbH

Entgelte für Reservenetzkapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

gültig ab: 1. Januar 2015

Netzebene	Inanspruchnahme		
	bis 200 h p.a.	bis 400 h p.a.	bis 600 h p.a.
	[€ pro kW und Jahr]	[€ pro kW und Jahr]	[€ pro kW und Jahr]
Mittelspannung	45,64	54,76	63,89
Umspannung zur Niederspannung	48,69	58,43	68,17
Niederspannung	83,50	100,20	116,91

Im Entgelt sind die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Systemdienstleistungen und die mit dem Energietransport verbundenen Verluste enthalten.

Für Blindstromlieferung wird ein Preis von 1,07 ct/kVarh verrechnet.

Die Ermittlung der Blindarbeit erfolgt in den jeweiligen Quadranten Q I bis Q IV gemäß DIN EN 62053-23 und wird unter folgenden Bedingungen berechnet: Q I und Q II ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \phi$ kleiner als 0,93 in der HT-Zeit; Q III ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \phi$ kleiner als 1 in der NT Zeit; Q IV ab einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos \phi$ kleiner als 0,99 in der NT-Zeit.

HT-Zeiten: Mo - Fr von 06:00 - 22:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 08:00 bis 13:00 Uhr

NT-Zeiten: Mo - Fr von 00:00 - 06:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr; Sa, So und Feiertage von 00:00 bis 08:00 Uhr und von 13:00 bis 24:00 Uhr

Feiertage: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Tag der deutschen Einheit, Reformationstag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag; 24. und 31. Dezember gelten als Samstage wenn diese auf Werkstage fallen

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mess- und Abrechnungskosten, ggf. Konzessionsabgabe, Mehrkosten aus dem KWK-Gesetz,

Umlage gemäß § 19 Abs. (2) StromNEV, Off-Shore Haftungsumlage gemäß § 17 EnWG, Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 und Umsatzsteuer (zzt. 19 %).